



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 11. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. März 2018, 14 Uhr,
in Raum 342 a (Kasino) des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Medizin	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdrucke 19/493, 19/659	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ und des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/428	
3.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	13
	Bericht der Bürgerbeauftragten Drucksache 19/141	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	14
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
5.	Bericht über die Unterrichtssituation weiterentwickeln	15
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/502 (neu)	
	Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung	15
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/547	
6.	Kosten einer Anhebung der Besoldung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer von A 12 auf A 13	17
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/656	
7.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Medizin**

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdrucke 19/493](#), [19/659](#)

Dr. Ingolf Cascorbi,

Studiendekan Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Inga Ebermann,

Geschäftsbereichsleiterin für Medizin-Studierenden-Angelegenheiten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Nicole Prenzel,

Leiterin des Referats Studienreform, Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Jakob Voran, Herr Leye,

Fachschaft Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Jürgen Westermann,

Studiengangsleiter Humanmedizin in Lübeck

Josefin Wagner,

Leiterin des Auswahlverfahrens

Maximilian Wanker, Karl-Ullrich Boese, Nathalie Welcker, Erik Jentzen

Fachschaft Medizin der Universität zu Lübeck

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wendet sich zunächst den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 19. Dezember 2017 und den Auswirkungen auf die künftige Studienplatzvergabe zu. Die Regeln für die Verteilung knapper Studienplätze müssten sich grundsätzlich am Kriterium der Eignung orientieren. Daneben berücksichtige der Gesetzgeber Gemeinwohlbelange und trage dem Sozialstaatsprinzip Rechnung. Der Gesetzgeber müsse die für die Vergabe von knappen Studienplätzen wesentlichen Fragen selbst regeln. Insbesondere müsse er die Auswahlkriterien der Art nach selbst festlegen. Er dürfe dabei den Hochschulen nur gewisse Spielräume für die Konkretisierung dieser Auswahlkriterien einräumen.

Das bisherige Auswahlsystem mit einer Auswahl nach 20 % Abiturbeste, 20 % Wartezeit und 60 % Hochschulauswahlverfahren könne grundsätzlich fortgeführt werden. Bei Beibehaltung der Abiturbestenquote müsse den Bewerbern die Möglichkeit einer Bewerbung auf alle Studienorte eingeräumt werden. Beschränkungen auf bestimmte Ortspräferenzen seien nicht zulässig. Bei Beibehaltung der Wartezeitquote dürfe diese einen Anteil von 20 % der Plätze nicht überschreiten. Die Dauer der Wartezeit müsse auf maximal vier Jahre (also acht Se-

mester) beschränkt werden. Die Quote könne auch ganz abgeschafft werden. Eine Garantie auf einen Studienplatz über diese Quote gebe es nicht mehr.

Die Ausgestaltung des Hochschulauswahlverfahrens müsse durch den Gesetzgeber genauer geregelt werden. Die bislang sehr weiten Spielräume der Hochschulen seien zu begrenzen: Es dürfe kein Kriterienfindungsrecht der Hochschulen geben, und hochschuleigene Eignungsprüfungen müssten standardisiert und strukturiert sein. Die Hochschulen dürften nicht mehr uneingeschränkt auf das Kriterium der Ortspräferenz zurückgreifen. Soweit die Abiturnoten als Auswahlkriterium herangezogen würden, müsse es einen länderübergreifenden Notenausgleich geben. Für einen hinreichenden Teil der Studienplätze müsse neben der Abiturnote mindestens ein weiteres schulnotenunabhängiges Kriterium durch den Gesetzgeber vorgeschrieben werden (zum Beispiel Medizintest oder berufliche Vorbildungen). Die Neuordnung müsse bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt sein (Staatsvertrag der 16 Bundesländer).

Im Folgenden nimmt Staatssekretär Dr. Grundei zum Beratungsstand in der Kultusministerkonferenz Stellung. Die Amtschefkonferenz und der Hochschulausschuss der KMK hätten am 15. Februar 2018 und am 22./23. Februar 2018 die weitere Vorgehensweise der Länder zur Umsetzung des Gerichtsurteils festgelegt. Geplant sei ein neuer Staatsvertrag. Dafür sollten bis Mai 2018 Eckpunkte erarbeitet werden. Hierzu bereiteten die Länder mögliche Handlungsoptionen zu einzelnen Themenfeldern vor.

Notwendige technische Umsetzungsschritte müssten mitgedacht werden. Die bisherige Software für das zentrale Vergabeverfahren lasse sich nicht mehr an die neuen Anforderungen des Urteils anpassen. Eine Neuentwicklung sei notwendig. Die neue Software müsse anschließend an den Hochschulen implementiert werden. Hierzu werde es gegebenenfalls technische Übergangsregelungen geben müssen.

Über den Text des neuen Staatsvertrags solle voraussichtlich im Herbst 2018 entschieden werden.

Herr Dr. Cascorbi, Studiendekan Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, führt aus, die Medizinische Fakultät nehme am hochschuleigenen Auswahlverfahren teil (60 % der Studienplätze). Professoren, Mitarbeiter und Studierende der Fakultät hätten sich vor etwa

fünf Jahren Gedanken darüber gemacht, wie man neben der Abiturnote weitere Qualifikationen berücksichtigen könne.

Zu der Note der Hochschulzugangsberechtigung kämen zwei Faktoren hinzu: zum einen der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in medizinischen Berufen (Krankenpflege, Rettungsanitäter, Physiotherapie). Ein solcher Abschluss führe dazu, dass die Abiturnote um 0,3 Punkte verbessert werde. Zum anderen gebe es den bundeseinheitlichen Test für medizinische Studiengänge (TMS). Wenn ein Teilnehmer bei diesem Test mehr als 90 % der maximalen Punktzahl erreiche, könne die Abiturnote um 0,5 Punkte verbessert werden; wer zwischen 60 und 70 % erreiche, könne eine Notenverbesserung von 0,2 Punkten erreichen. Durch einen Berufsabschluss und ein besonders gutes Abschneiden im Medizinertest könne man seine Abiturnote also um 0,8 Punkte verbessern. Diese Regelung habe sich in den letzten Jahren bewährt und sei zwischen den verschiedenen Interessengruppen geeint.

Herr Voran, Fachschaft Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, wünscht sich, dass das Verfahren inhaltlich weiterentwickelt werde. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Landarztquote lehne man als Fachschaft entschieden ab. Man gehe davon aus, dass eine solche Quote den in sie gesetzten Zweck nicht erfüllen werde, die Versorgung der ländlichen Regionen sicherzustellen.

Für die Bewerber bedeute eine solche Quote eine Einschränkung und Unwägbarkeit für ihren beruflichen Werdegang. Studierende müssten im Alter zwischen 18 und 20 Jahren eine Entscheidung treffen, die ihr Leben in frühestens elf Jahren maßgeblich bestimme. Es sei unverantwortlich, eine solche Entscheidung von den Bewerbern zu fordern. Zwangsmaßnahmen führten zu Unzufriedenheit und schmälerten die Begeisterung für den Beruf. Gerade in der Allgemeinmedizin sei es sehr wichtig, nicht nur die Versorgung sicherzustellen, sondern junge Menschen für die Tätigkeit zu begeistern, damit sie langfristig in dem Beruf arbeiten.

Um dem Ärztemangel gerade in bestimmten Regionen zu begegnen, appelliere die Fachschaft Medizin an die Politik, die vorhandenen Maßnahmen auszuschöpfen (Weiterentwicklung der Telemedizin, Förderung der Praktika in der Allgemeinmedizin, Professuren für Allgemeinmedizin). Es gehe darum, junge Menschen über gute Lehre zu motivieren, Landarzt zu werden, die Weiterbildung fortzuentwickeln und die Arbeitsbedingungen auf dem Land attraktiver zu machen.

Herr Leye, ebenfalls Fachschaft Medizin der CAU, ergänzt, eine Ausweitung der Zahl der Medizinstudienplätze dürfte nur in Abstimmung mit den Universitäten erfolgen und nicht zu Lasten der Lehre gehen und erforderte zusätzliche Investitionen.

Sodann unterbreitet er folgende Vorschläge der Fachschaft Medizin, das Verfahren der Studienplatzvergabe zu verbessern ([Umdruck 19/754](#)). Erstens. Das Studienplatzvergabeverfahren müsse transparent, übersichtlich, objektiv und fair sein. Unbeeinflussbare Faktoren von Bewerbern wie Herkunft, Personengruppe, Einkommensklasse dürften keinen Einfluss auf das Verfahren haben. Die Teilnahme am Auswahlverfahren müsse kostenlos sein. Das Verfahren müsse wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Zweitens. Ziel des Auswahlverfahrens sei, Bewerber zu gewinnen, bei denen ein Studienerfolg absehbar sei und die gute Ärzte würden (Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, schnelles Erfassen komplexer Sachverhalte). Dafür gebe es standardisierte Tests, die berücksichtigt werden sollten.

Drittens. Man fordere die Abschaffung der Abiturbestenquote. Die Abiturnote sollte bei der Studienausswahl nur als ein Kriterium berücksichtigt werden - wie es auch das Bundesverfassungsgericht fordere.

Viertens. Man fordere die Abschaffung der Wartezeitquote und lehne eine Begrenzung (auf vier Jahre) ab, um Abiturienten nicht die Möglichkeit zu verbauen, jemals Medizin zu studieren. Es gebe genügend Studierende ohne Abiturbestnote, die das Medizinstudium gut abschließen. Es sei wünschenswert, dass solche Studierende frühzeitig identifiziert würden und sie die Chance auf ein Medizinstudium nicht erst hätten, wenn ihre veränderten Lebensumstände das Medizinstudium erschwerten und zu einer höheren Abbruchquote führten.

Fünftens. Im Zulassungsverfahren sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden: bundesweit vergleichbare Abiturnote, fachspezifischer Studierfähigkeitstest, abgeschlossene Berufsausbildung und Berücksichtigung von Freiwilligendiensten. Mithilfe dieser Faktoren werde eine bundesweite Rangliste erstellt, und dann würden die Studienplätze nach der höchstmöglichen Ortspräferenz der Bewerber vergeben.

Wer ein besonders gutes Abitur habe, solle auch in Zukunft die Chance haben, direkt Medizin zu studieren. Sollte die Umsetzung der Neuordnung schwierig werden, könnte man sich auch eine Quote von 20 % vorstellen, wo nicht die Abiturnote, sondern nur die anderen Faktoren eine Rolle spielten. Das könnte die Diversität der Medizinstudierenden erhöhen und eine bessere Strategie zur Bekämpfung der Ärzteunterversorgung sein.

Herr Dr. Westermann, Studiengangsleiter Humanmedizin in Lübeck, trägt vor, die Universität zu Lübeck begrüße, dass durch das Gerichtsurteil der Druck von der Abiturnote und damit aus Schulen genommen werden könne. Nach dem Urteil solle die Abiturnote nur eine Rolle neben anderen spielen.

Das Auswahlverfahren in Lübeck sei ähnlich wie in Kiel: Bewerber könnten die Abiturnote durch eine Berufsausbildung und einen TMS-Test um 0,8 Punkte verbessern. Zusätzlich könne man sie um 0,2 Punkte verbessern, wenn man zum Beispiel bei „Jugend forscht“ sehr gut abgeschnitten habe.

Im Auswahlverfahren der Universität zu Lübeck würden 120 Medizinstudienplätze vergeben. Dazu lade man 240 Bewerber zu einem halbstündigen Gespräch vor einer Kommission bestehend aus zwei Hochschullehrern und einem Studierenden ein. Das Ergebnis dieses Gesprächs fließe in die Entscheidung ein, wer von den 240 Bewerbern die 120 Studienplätze erhalte. Man habe mittlerweile 1.500 solcher Gespräche geführt und praktisch keine Klageverfahren dagegen erhalten. Die Gespräche seien standardisiert, strukturiert und würden wissenschaftlich begleitet. Der Hauptvorteil lokaler Auswahlverfahren liege darin, dass mehr Bewerber eine Chance hätten. Solche Verfahren würden auch in Essen, Hannover und anderen Universitäten durchgeführt. Sowohl Kiel als auch Lübeck würden in ihrem Auswahlalgorithmus durch das Gerichtsurteil bestätigt.

Angesichts des vorgegebenen Zeitdrucks mache er sich Sorgen, dass lokale Auswahlverfahren in Zukunft wegfielen, was für die Bewerber nachteilig wäre. Auf der einen Seite versuchten die Juristen, das Verfahren so rechtssicher wie möglich zu machen, und stünden dabei unter Zeitdruck, auf der anderen Seite versuche die Stiftung hochschulstart, die Software zu aktualisieren, und stehe ebenfalls unter Zeitdruck. Das Inhaltliche drohe ein bisschen auf der Strecke zu bleiben, die Vorschläge, die von verschiedenen Seiten unterbreitet würden. Neben den juristischen und technischen Fragen müsse man sich aber wesentlich auch über die inhaltliche Weiterentwicklung Gedanken machen.

Die Universität zu Lübeck sei ebenfalls gegen die Einführung einer Landarztquote.

Herr Wanker, Fachschaft Medizin der Universität zu Lübeck, erläutert, schon 2015 sei die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland zu dem Schluss gekommen, dass das aktuelle Auswahlverfahren zum Medizinstudium einer grundsätzlichen Reform und vollständigen Neustrukturierung bedürfe. Sie empfehle, dass die Abiturbesten- und Wartezeitquote in ihrer jetzigen Form abgeschafft und durch ein polymodales Zulassungsverfahren ersetzt werde, in das die Kriterien Abiturdurchschnittsnote, Studierfähigkeitstests, Berufsausbildung und Freiwilligendienst einfließen.

Erfreulicherweise komme das hochschuleigene Auswahlverfahren der Universität zu Lübeck dieser Forderung der BVMD sehr nahe. Allerdings könne auch dieses Verfahren optimiert werden. So dürfe der von der Universität Heidelberg-Mannheim entwickelte Mediziner-test nur einmal absolviert werden und koste 74 €. Zudem seien die Vorbereitungsseminare und -bücher für den Mediziner-test kostenpflichtig.

Als Fachschaft spreche man sich gegen eine Ortspräferenzliste aus, die es unmöglich mache, sich an Universitäten zu bewerben, die beide die erste Ortspräferenz hätten.

Die Abiturnote sei zwar ein einfaches und hilfreiches Auswahlkriterium, aber die Benotung des Abiturs sei bundesweit nicht einheitlich geregelt, und die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern führten dazu, dass die geforderte Abiturnote von 1,0 in manchen Bundesländern einfacher zu erreichen sei als in anderen. Neben der fachlichen Kompetenz für das Medizinstudium sei auch die soziale Kompetenz für den Arztberuf enorm wichtig und sollte beim Auswahlverfahren angemessen berücksichtigt werden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Cascorbi, weil für den Arztberuf nicht nur wissenschaftliche Expertise, sondern auch Empathie und andere Voraussetzungen vonnöten seien, setze man neben der Abiturnote auf zwei weitere Merkmale. Anders als Lübeck habe sich Kiel aber gegen zusätzliche Auswahlgespräche entschieden, insbesondere wegen des damit verbundenen Aufwands.

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei äußert, an der Weiterentwicklung des Mediziner-tests sollte gearbeitet werden. Der Medizinische Fakultätentag und die Bundesvertretung der

Medizinstudierenden hätten hilfreiche Empfehlungen herausgegeben. An der Implementierung einer Landarztquote im neuen Staatsvertrag seien auch die Gesundheitsressorts anderer Flächenländer interessiert, um einer Unterversorgung im ländlichen Bereich zu begegnen. Der Staatssekretär räumt ein, dass eine Verpflichtung in jungen Jahren für die Betroffenen problematisch sein könne, weist aber darauf hin, dass es eine Verpflichtung beim Sanitätsdienst der Bundeswehr bereits gebe. Der Zeitplan für die Neuordnung sei äußerst ehrgeizig; vorrangig sei, innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist Rechtssicherheit herzustellen, möglichst ohne sinnvolle Maßnahmen wie Auswahlverfahren vor Ort aufzugeben. Eine Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze sei in Schleswig-Holstein nicht geplant.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Westermann ist die Abiturnote am besten geeignet, die besten Bewerber auszuwählen. In den seit 2012 praktizierten Auswahlgesprächen an der Universität Lübeck gehe es um die Faktoren Motivation, Wissen über Medizin und das Medizinstudium, Engagement, Reflexion, Belastung, Stress, Kommunikation. In Bezug auf die Auswahlquoten Abiturnote, AdH und Wartezeit gucke man sich neben den Ergebnissen im Physikum an, wie die Studierenden im fünften Studienjahr mit Patienten umgingen. In Lübeck habe man sehr gute Erfahrungen mit den Auswahlgesprächen gemacht. Die Einladung zu dem Auswahlgespräch bedeute Wertschätzung; 99 % der ausgewählten Bewerber nähmen den Studienplatz tatsächlich an.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss weist Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, es werde schwierig, dass sich alle 16 Bundesländer innerhalb der vom Verfassungsgericht vorgegebenen Frist auf ein rechtssicheres, optimales Verfahren einigten. Er gehe davon aus, dass es in den Bereichen Medizinertest und Vergleichbarkeit der Abiturnoten Verbesserungen geben werde, und sichert zu, bei den Überlegungen die Softwareseite nicht außer Acht zu lassen.

Herr Dr. Westermann betont abschließend noch einmal die Bedeutung lokaler Auswahlverfahren. Hinsichtlich der Zeit bis zum Physikum und der Durchfallquote gebe es kaum Unterschiede zwischen Abiturbesten- und AdH-Studierenden. Um die Qualität des Auswahlverfahrens beurteilen zu können, seien die Ergebnisse einer Absolventenuntersuchung entscheidend, die ebenfalls Ressourcen koste. Voraussetzung für die Aufnahme eines Medizinstudiums sollte in Zukunft sein, dass man zehn Monate im Gesundheitsbereich gearbeitet habe.

Herr Dr. Cascorbi plädiert dafür, ein bundesweit einheitliches, staatlich getragenes Testverfahren zu etablieren.

Herr Leye sieht den Vorschlag eines zehnmonatigen „Pflichtpraktikums“ von zukünftigen Medizinstudierenden kritisch. Vielmehr müsse die Ausbeutung der Medizinstudierenden während des Studiums beendet werden (Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr).

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ und des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/428](#)

(überwiesen am 26. Januar 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/635, 19/661, 19/675, 19/686, 19/720](#)

Der Bildungsausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/428](#), unverändert anzunehmen.

3. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Bericht der Bürgerbeauftragten

[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 18. Juni 2017 an den **Sozialausschuss** und alle anderen Ausschüsse)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bürgerbeauftragte erkrankt sei und der Ausschuss ihren Besuch gegebenenfalls für eine der nächsten Sitzungen vorsehen müsste.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass für den Ausschuss besonders der Bereich Schulbegleitung interessant sei, in dem es, wie im Bericht nachzulesen sei, in der Vergangenheit zum Beispiel im Kreis Stormarn dramatische Fälle gegeben habe.

Der Bildungsausschuss kommt überein, dass die Mitglieder möglichst am geplanten Gespräch des Sozialausschusses mit der Bürgerbeauftragten über den Tätigkeitsbericht in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen teilnehmen. Im Übrigen empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten 2016, [Drucksache 19/141](#), zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Bildungsausschuss**,
den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/554, 19/626, 19/634, 19/657, 19/660, 19/664,](#)
[19/666, 19/687, 19/688, 19/691, 19/695, 19/696,](#)
[19/697, 19/698, 19/709, 19/719](#)

Der Vorsitzende berichtet, dass der mitberatende Finanzausschuss heute in seiner 22. Sitzung die Beratung über den Gesetzentwurf vertagt und die Landesregierung um eine Kostenfolgeabschätzung bei einer Annahme des Gesetzentwurfs sowie den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um eine Stellungnahme dazu gebeten habe, ob bei Annahme des Gesetzentwurfs Konnexität eintrete. - Der Ausschuss kommt überein, seine Beratung über den Gesetzentwurf fortzusetzen, sobald die erbetenen Informationen vorliegen.

5. Bericht über die Unterrichtssituation weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/502](#) (neu)

Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Drucksache 19/547](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018)

Abg. Habersaat nimmt eine weitgehende Einigkeit aller antragstellenden Fraktionen in der Sache an. Er halte es für wichtig, in den Bericht zur Unterrichtssituation regelhaft Angaben darüber aufzunehmen, ob Stellen durch andere als fertig ausgebildete Lehrkräfte besetzt seien. Eine differenzierte Betrachtung der unterrichtenden Personen, wie unter Ziffer 2 im Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/502](#) (neu), aufgezählt, sei dabei unumgänglich.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke stellt eine transparente, umfängliche und differenzierte Berichterstattung in Aussicht. Man könne einen Stichtag benennen, wie im Antrag [Drucksache 19/502](#) (neu) gefordert, an dem erhoben werde, inwieweit unbesetzte Stellen dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung rechnerisch zu decken. Sinnvollerweise müsste es sich um ein Datum handeln, zu dem für alle Schularten die Besetzungsverfahren abgeschlossen seien. Grundsätzlich müsse man sich über die begrenzte Validität einer Stichtagserhebung im Klaren sein.

Abg. Vogel schlägt vor, die Angaben an die Jahresstatistik anzufügen.

Abg. Dr. Dunckel führt für eine möglichst differenzierte Betrachtung des unterrichtenden Personenkreises an, dass in Flensburg teils ganzjährig Masterstudierende im Unterricht eingesetzt würden.

Abg. Klahn möchte es bei dem allgemein gehaltenen Vorschlag belassen, den Bericht um eine Qualifizierungsübersicht aller zur Unterrichtsversorgung eingesetzten Personengruppen zu ergänzen. Sie schlägt vor, Ziffer 1 des Antrags von SPD und SSW, [Drucksache 19/502](#) (neu), als ersten Gliederungspunkt in die Aufzählung des Alternativantrags der Regierungsfaktionen, [Drucksache 19/547](#), zu übernehmen. - Mit diesem Vorschlag äußert sich Abg.

Habersaat angesichts der Erklärung der Staatssekretärin, dass eine differenzierte Darstellung ohnehin geplant sei, einverstanden.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Alternativantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 19/547](#), in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/502](#) (neu), mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären.

6. **Kosten einer Anhebung der Besoldung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer von A 12 auf A 13**

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/656](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke antwortet Abg. Habersaat, die grobe Schätzung in ihrem Schreiben zu einer Frage aus dem Finanzausschuss, [Umdruck 19/645](#), dass von rund 4.000 Planstellen und Stellen auszugehen sei, habe mit der kurzen Antwortfrist zu tun gehabt. Man habe darlegen wollen, was es kosten würde, alle Grundschullehrkräfte nach A 13 zu besolden. Detailliert ließe sich dies nur mit sehr viel Aufwand klären.

Das Besoldungssystem habe sich über Jahrzehnte ausdifferenziert, und Grundschullehrkräfte fänden sich in unterschiedlichen Schularten, etwa Gemeinschaftsschulen und auslaufenden Regionalschulen. Im Bereich der Schulleitungen unterscheide sich die Besoldung in Abhängigkeit von der Schulgröße, der Schülerzahl und der Größe der Kollegien. Man habe jeweils verschiedene Modellrechnungen vorgenommen, die man zu gegebener Zeit präsentieren könnte, und damit begonnen, eine Entscheidungsgrundlage für die Beratungen über den nächsten Haushalt zu erarbeiten. Die Staatssekretärin macht deutlich, dass sie sich bezüglich einer Ankündigung der Finanzministerin, das Besoldungssystem in Schleswig-Holstein solle reformiert werden, nicht äußern wolle.

Staatssekretärin Dr. Stenke bestätigt Abg. Habersaat, dass noch nicht alle Grundschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nach A 13 vergütet würden. Die Anpassung der Besoldung laufe seit der letzten Legislaturperiode gemäß einem in Jahresabschnitte gegliederten Arbeitsprozess und an Kriterien, wie den Nachweis über vorhandene Fortbildungen und sehr gute Leistungen, geknüpft. Die Differenzierung, ob eine Grundschule eigenständig sei oder Teil einer Gemeinschaftsschule oder auslaufenden Regionalschule, habe man im Blick.

Abg. Loose weist darauf hin, dass die Koalition deutlich als Ziel formuliert habe, etwas im Bereich der Vergütung im Schulleitungsbereich zu machen. Bei der Besoldung gelte es, das Abstandsgebot zu beachten.

Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, führt zum Thema Stellenzulagen aus, in der Besoldungsgruppe A 13 unterschieden sich die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 um eine Zulage. Eine Hebung der Besoldung nach der Laufbahngruppe 2.2 für die Grundschullehrkräfte brächte Kosten in Höhe von 4,3 Millionen € mit sich.

Zum Stand der Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13 in anderen Bundesländern berichtet Staatssekretärin Dr. Stenke, dass es in Berlin die Anhebung auf A 13 für tariflich beschäftigte Grundschullehrkräfte gebe. Voraussichtlich würden ab dem 1. Januar 2019 auch in Brandenburg alle Lehrkräfte nach A 13 vergütet, wobei noch nichts zur Umsetzung bekannt sei. Eine entsprechende Absichtserklärung existiere auch für Nordrhein-Westfalen; der dortige Bildungsstaatssekretär halte sich zu der Frage im Rahmen der Amtschefkonferenz allerdings bedeckt. Das Thema sei hochpolitisch. Die schleswig-holsteinische Bildungsministerin werde es auf der nächsten Kultusministerkonferenz auf die Agenda setzen und dafür werben, in einen offenen Austausch zu gehen.

7. Verschiedenes

- a) Abg. Vogel nimmt Bezug auf seine Kleine Anfrage zum Versand parteipolitischer Materialien über dienstliche E-Mail-Konten, [Drucksache 19/515](#), auf die er eine unbefriedigende Antwort erhalten habe. Abg. Pauls und ihm sei eine detailliertere Antwort in Aussicht gestellt worden, sofern sie die Schule oder die Lehrkraft namentlich angäben, die sie darüber informiert hätten. Eine entsprechende Benennung gegenüber dem obersten Dienstherrn komme praktisch nicht infrage.

Staatssekretärin Dr. Stenke stellt klar, dass man sich im Grunde darüber einig sei, dass an Schulen kein Versand parteipolitischer Materialien über dienstliche E-Mail-Konten erfolgen sollte. Sie habe den Sachverhalt nicht fallbezogen aufklären können, sich jedoch nicht pauschal an die Schulen wenden wollen.

Abg. Klahn kommentiert, sie habe in der letzten Legislaturperiode mit einer Kleinen Anfrage ähnliche Erfahrungen mit einer SPD-Ministerin gemacht, wie Abg. Vogel sie jetzt schildere.

- b) Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 24. Mai 2018 die begonnenen Gespräche zum Thema Schulkosten fortzusetzen und das Bildungsministerium dafür um einen Bericht zum Thema Klassenfahrten und Ausflüge über die aktuell geltenden Vorschriften und die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein zu bitten.
- c) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 19. April 2018 in Hamburg von 9 bis 19 Uhr statt. Der Vorsitzende übermittelt den aktuellen Stand der Planung des Programms.
- d) Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Anschluss an die Ausschusssitzung ein Gespräch der schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen mit Vertreterinnen und Vertretern von „Jugend im Landtag“ über die Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 19/349](#), stattfindet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer